

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜ):

Wie viele Anträge für den sog. kleinen Waffenschein, den Waffenschein und die Waffenbesitzkarte sind seit 01.01.2016 bis 30.04.2016 in Bayern (bitte alle drei Arten jeweils unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) ausgestellt worden?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr geht davon aus, dass sich die Anfrage zum Plenum auf von den bayerischen Waffenbehörden ausgestellte Kleine Waffenscheine, Waffenscheine und Waffenbesitzkarten bezieht.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erhält vom Bundesverwaltungsamt monatlich eine Auswertung der im Nationalen Waffenregister zu Bayern gespeicherten Daten. Die übermittelten Daten beziehen sich jeweils auf Gesamtbayern und differenzieren nicht zwischen den 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden. Eine solche Differenzierung würde Nachrecherchen für die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden erfordern, brächte aber für das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – jedenfalls im Rahmen der monatlichen Auswertungen - keinen entscheidenden Erkenntnisgewinn. Entsprechende Recherchen zu den einzelnen Kreisverwaltungsbehörden werden daher nicht monatlich veranlasst, sondern im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen der waffenbehördlichen Praxis in einem zweijährigen Turnus. Dabei erhebt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Zahlen der Inhaber von Waffenerlaubnissen und die Zahlen der von ihnen rechtmäßig besessenen erlaubnispflichtigen Schusswaffen zum jeweiligen Stichtag. Aus der Differenz zu den Zahlen des vorherigen Stichtages lässt sich die Zahl der in diesem Zeitraum neu erteilten Waffenerlaubnisse nicht ohne weiteres ableiten, da die Waffenerlaubnisse gegenzurechnen sind, auf die Erlaubnisinhaber in diesem Zeitraum verzichteten oder die von Waffenbehörden widerrufen wurden. Die Zahlen der tatsächlich erteilten Waffenerlaubnisse müssten daher zusätzlich gesondert erhoben werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zuletzt auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze, Thomas Mütze, Kerstin Celina „Schusswaffen in Bayern“ vom 21.01.2016 sowohl die Zahlen der Inhaber von Waffenerlaubnissen und der von ihnen rechtmäßig besessenen erlaubnispflichtigen Schusswaffen zum Stand 01.01.2016 genannt als auch die - bei den 96 Kreisverwaltungsbehörden gesondert erhobenen - Zahlen zu den von ihnen in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 ausgestellten Kleinen Waffenscheinen, Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten; auf die ausführliche Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 14.03.2016 (LT-Drs. 17/10526) wird insoweit verwiesen.

Für den von der Anfrage zum Plenum erfragten Zeitraum liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dementsprechend bisher nur die Zahlen für Gesamtbayern vor; die Zahlen für April gehen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr voraussichtlich Mitte Mai zu.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass sich aus der Zahl der ausgestellten Waffenbesitzkarten – anders als bei Kleinen Waffenscheinen und Waffenscheinen, bei denen dies zumindest näherungsweise möglich ist – weder die Zahl der Personen, die eine Waffenbesitzerlaubnis haben, ableiten lässt noch die Zahl der von ihnen rechtmäßig besessenen Schusswaffen. Erstes liegt daran, dass eine Person durchaus mehrere Waffenbesitzkarten haben kann (beispielsweise eine als Jäger, eine weitere sog. „gelbe Waffenbesitzkarte“ als Sportschütze und eine weitere sog. „rote Waffenbesitzkarte“ als Sammler). Umgekehrt können gerade im Schießsport auch mehrere Personen eine Waffe gemeinsam nutzen und hierfür eine gemeinsame Waffenbesitzkarte erwerben. Die Zahl der Schusswaffen lässt sich deshalb nicht aus der Zahl der Waffenbesitzkarten ableiten, weil in eine Waffenbesitzkarte - natürlich abhängig vom Bedürfnis – bis zu acht Waffenerlaubnisse eingetragen werden können.

Unter diesen Vorbehalten lässt sich folgendes mitteilen:

Die Zahl der von bayerischen Waffenbehörden ausgestellten Kleinen Waffenscheine betrug:

- Ende Januar 2016: 54.133
- Ende Februar 2016: 61.568
- Ende März 2016: 66.245

Die Zahl der von bayerischen Waffenbehörden ausgestellten Waffenscheine betrug (erfasst sind hier Waffenscheine nach § 19 WaffG und teils auch Waffenscheine für Bewachungsunternehmen nach § 28 WaffG):

- Ende Januar 2016: 1.738
- Ende Februar 2016: 1.782
- Ende März 2016: 1.828

Die Zahl der von bayerischen Waffenbehörden ausgestellten Waffenbesitzkarten betrug (erfasst sind hier Waffenbesitzkarten für Sport- und Brauchtumsschützen, Jäger, Waffensammler und Waffensachverständige):

- Ende Januar 2016: 384.665
- Ende Februar 2016: 385.028
- Ende März 2016: 385.450